

Bekanntmachung

über die Absicht, einen Bebauungs- und Grünordnungsplan zu ändern

6. Änderung

(§§ 2 Abs. 1, 1 Abs. 8 und 13 Baugesetzbuch -BauGB- - vereinfachtes Verfahren -

Der Gemeinderat **Schwaigen** hat am 09.02.2026 beschlossen, den für das Gebiet

"Hansltrad"

bestehenden rechtswirksamen Bebauungs- und Grünordnungsplan für die Grundstücke Fl.Nr. 728/47 und 731/1, Gemarkung Schwaigen zu ändern.

Der Geltungsbereich kann dem Lageplan vom 01.02.2026 entnommen werden.

Die Gemeinde Schwaigen wird auf der bisherigen Parkplatzfläche eine Wohnbebauung ermöglichen. Dazu soll die Baugrenze entsprechend angepasst, sowie der Parkplatz als Baufläche dargestellt werden. Ansonsten gelten die bisherigen Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplanes mit Änderungen weiter.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung eines Plan-Entwurfs wird dieser samt Begründung ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Schwaigen, den 19.02.2026

Gemeinde Schwaigen



Hubert Mangold
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag
an den Amtstafeln der Gemeinde Schwaigen
am: 19.02.2026
abzunehmen am: 09.03.2026

Schwaigen, den 09.03.2026
Verwaltungsgemeinschaft Ohlstadt

abgenommen:

Unterschrift

